

Pflegende Eltern fühlen sich allein gelassen

Gesundheitsminister Jens Spahn will im Rahmen der Pflegereform die sogenannte Verhinderungspflege neu regeln. Weil das auch in der Region drastische Folgen für Eltern von Kindern mit einer Behinderung hätte, laufen die Betroffenen dagegen Sturm. *Von Kai Holoch*

Wer sich das ausgedacht hat, hat überhaupt keine Ahnung davon, wie unsere Lebenswirklichkeit aussieht.“ Sabine Blaschke, Mutter von Felix, versteht die Welt nicht mehr. Vor zehn Jahren ist ihr Sohn mit einer Behinderung zur Welt gekommen. Seither versucht die 43-Jährige aus Hochdorf (Kreis Esslingen), Beruf, Haushalt, Ehe und die Pflege des Sohns unter einen Hut zu bringen – und zugleich ein „normales“ Familienleben zu organisieren. Schließlich fordert auch der zwölfjährige Bruder von Felix Aufmerksamkeit ein. Sabine Blaschke: „Es ist ein täglicher Kampf, damit man mit allem zurechtkommt. Und dennoch habe ich immer das Gefühl, nicht jedem und allem gerecht werden zu können.“

Ein bisschen hilft der Staat schon, damit Eltern von Kindern mit Behinderungen, aber auch Kinder, die ihre Eltern pflegen, diesen Kampf bestehen können. Ein wichtiges Instrument dabei ist bisher die Verhinderungspflege. Sie ermöglicht es Sabine Blaschke – wie allen Betroffenen –, einen Betreuungsersatz zu finanzieren, wenn sie einmal wegen Krankheit, Urlaub oder weil sie kurzfristige Betreuung

„Kommt die neue Regelung, ist das ein Schlag ins Gesicht Eltern behinderter Kinder.“

auffassen kann. Da können dann auch einmal Familienangehörige oder Nachbarn einspringen – und dafür entlohnt werden.

Doch nun will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) diese Möglichkeiten erheblich einschränken. Das zumindest sieht unter anderem der Arbeitsentwurf des Pflegereformgesetzes vor, gegen den sich nun Widerstand in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und bei betroffenen Eltern regt.

Für die Verhinderungspflege stehen den pflegenden Angehörigen aktuell jährlich 1612 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag kann aus Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2418 Euro aufgestockt werden. Anders als die Kurzzeitpflege, die nur in dazu geschaffenen Einrichtungen in Anspruch genommen werden darf, ist die Verhinderungspflege sehr flexibel einsetzbar: Hier können auch nicht erwerbsmäßig pflegende Personen eingesetzt werden wie Angehörige, Nachbarn oder familienunterstützende Dienste. Die Verhinderungspflege können Pflegende mehrere Wochen am Stück, aber auch tage- oder stundenweise nutzen.



Sabine Blaschke und ihr zehnjähriger Sohn Felix hoffen, dass die Online-Petition zu einer Überarbeitung der Pläne des Gesundheitsministeriums führt. Foto: privat

„Aufgrund ihrer flexiblen Einsatzmöglichkeit ist die Verhinderungspflege die wichtigste Entlastungsleistung in der Pflegeversicherung für Familien mit behinderten Kindern“, betont Ursula Hofmann. Die Esslinger Stadträtin und Vorsitzende des Vereins Rückenwind ist selbst Mutter eines mehrfach schwerstbehinderten Kindes und kennt die Probleme: „Die Familien laufen am Limit. Doch für den Bundesgesundheitsminister sind wir nur billige Arbeitskräfte.“

Deren Möglichkeiten, kurzfristigen Einsatz zu besorgen, sollen nun noch weiter eingeschränkt werden. Weil Jens Spahn die Pflege professionalisieren will, sollen die Mittel für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zwar auf 3300 Euro erhöht werden. Von diesem Betrag sollen vom 1. Juli 2022 an aber nur noch 40 Prozent, also 1320 Euro, für Leistungen der stundenweisen Verhinderungspflege eingesetzt werden dürfen.

„Kommt es so, ist das ein Schlag ins Gesicht für Eltern behinderter Kinder“, sagt Helga Kiel, die Vorsitzende des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen. Kiel: „Im Ergebnis würden durch die Regelung die Mittel für die flexible Einsetzbarkeit der Verhinderungspflege um fast 50 Prozent gekürzt.“

Dabei reicht der staatliche Zuschuss schon jetzt längst nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken: „Für eine Woche Ferienbetreuung für meinen 13-jährigen behinderten Sohn Noah zahle ich

ONLINE-PETITION GESTARTET

Aufruf „Keine Einschränkung der Flexibilität von Verhinderungspflege durch die Pflegereform 2021“: Unter diesem Slogan versucht eine Online-Petition zu verhindern, dass die Pläne des Ministeriums zur Verhinderungspflege umgesetzt werden. Wer die Petition unterstützen will, findet diese unter www.openpetition.de/1pflgereform. Bisher haben rund 33 000 Menschen unterzeichnet.

Quorum Open Petition gibt für die Online-Petitionen vor, wie viele Unterschriften benötigt werden, damit Open Petition von den Entscheidungsträgern eine Stellungnahme einfordert. Erreicht man innerhalb einer bestimmten Zeit eine bestimmte Anzahl an Unterschriften, erhalten die Antragsteller in der Regel eine öffentliche Anhörung. In diesem Fall müssen bis Ende April 50 000 Unterschriften zusammenkommen.

Pflegereform Ein Ziel ist eine angemessene Bezahlung des Pflegepersonals. Künftig sollen Kassen nur dann Leistungen mit Pflegegeldern und Pflegeheimen abrechnen können, wenn diese ihr Personal nach Tarif oder tarifähnlich bezahlen. Zugleich soll der Eigenanteil der Pflegebedürftigen gedeckelt werden. *hol*

450 Euro plus Hygieneartikel“, rechnet die Göppingerin Andrea Brennenstuhl vor. Zwei Wochen Feriencamp für den zehnjährigen Bruder schlagen hingegen lediglich mit 165 Euro zu Buche. Wenn man bedenkt, dass Kinder 14 Wochen Ferien haben, realistisch betrachtet von den Eltern aber nur vier bis sechs Wochen Betreuung abgedeckt werden könnten, werde deutlich, wie knapp die Zuschüsse schon heute seien. Besonders ärgerlich sei, dass das Angebot an Kurzzeitbetreuungsplätzen für behinderte Kinder bundesweit und auch in der Region Stuttgart bei Weitem nicht ausreiche, um die Nachfrage decken zu können. „Wir haben also gar keine Möglichkeit, unsere Kinder betreuen zu lassen, und werden mit der neuen Regelung doppelt bestraft“, sagt Andrea Brennenstuhl.

Das bestätigt auch die Stuttgarterin Doreen Krüger, die sich seit 13 Jahren um ihren Sohn kümmert: „Wenn ich bei der Diakonie einen Betreuungsplatz will, muss ich das ein Jahr im Voraus planen. Mit Flexibilität hat das nichts zu tun.“ Immerhin gibt es in Stuttgart überhaupt ein paar Kurzzeitplätze der Caritas und der Diakonie Stetten. Rund um Esslingen und Göppingen ist das nicht der Fall. Ursula Hofmann weicht deshalb gelegentlich bis nach Ulm aus, um einen Kurzzeitbetreuungsplatz zu bekommen.

Die Frage, ob das Gesundheitsministerium bereit ist, die Einwände der Betroffenen zu berücksichtigen, wird in Berlin ausweichend beantwortet, allerdings auch nicht komplett ablehnend. Auf eine Anfrage unserer Zeitung heißt es: „Es ist erklärtes Ziel, Pflegekräfte besser zu bezahlen, ohne Pflegebedürftige zu überlasten. Dazu hat der Bundesgesundheitsminister bereits Eckpunkte vorgelegt. Der Referentenentwurf für eine Pflegereform wird aktuell noch regierungintern beraten.“